

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Firma Professional Security Kovacs OEG, im Folgenden **prosec**, verpflichtet sich, die ihr erteilten Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen mit geschäftsüblicher Sorgfalt auszuführen. Eine weitergehende Haftung wird für die Firma **prosec** und ihre Mitarbeiter/innen ausgeschlossen; insbesondere wird nicht für die Entschließungen haftet, die aufgrund eines Berichtes einer Gefahrenanalyse oder eines Sicherheitskonzeptes der Firma **prosec** gefaßt werden.
2. Die Art und Weise der Durchführung des erteilten Auftrages bestimmt allein die Firma **prosec** nach pflichtgemäßem Ermessen. Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber/in und der Firma **prosec** ist - hinsichtlich der Leistung - ein Detekti Werkvertrag.
3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß keine Erfolgsgarantie abgegeben wird und die vereinbarten Honorare unabhängig vom Erfolg fällig werden.
4. Soweit nicht anders vereinbart, verpflichtet sich die Firma **prosec**, mindestens einen Bericht in schriftlicher Form zu erstatten, wenn die vollständige Honorarberechnung erfolgt ist. Alle Berichte der Firma **prosec** werden in Wahrnehmung berechtigter Interessen erteilt, sind für den/die Auftraggeber/in bestimmt und von diesem streng vertraulich zu behandeln. Der/Die Auftraggeber/in haftet bei vereinbarungswidriger Weitergabe eines Berichtes an Dritte. Die Firma **prosec** und ihre Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
5. Ergibt sich im Laufe eines Auftrages eine Interessenkollision, so ist die Firma **prosec** berechtigt, unter Hinweis darauf den Auftrag jederzeit zurückzulegen.
6. Der/Die Auftraggeber/in hat keinen Anspruch auf Bekanntgabe der Informanten der Firma **prosec**. Der/Die Auftraggeber/in kann jederzeit, die Firma **prosec** bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere einer Interessenkollision, oder bei bekanntwerden strafbarer Handlungen kündigen. Unwahre Angaben des Auftraggebers berechtigen die Firma **prosec** zur sofortigen Kündigung.

7. Bei vorzeitiger Beendigung des Auftragsverhältnisses hat die Firma prosec Anspruch auf das, bis zum Wirksamwerden der Kündigung, angelaufene Honorar und auf Erstattung der bis dahin entstandenen Auslagen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Vertrauensschadens bleibt nicht ausgeschlossen. Die Erledigung des Auftrages kann von einer angemessenen Vorschußzahlung abhängig gemacht werden. Nach Verbrauch des Vorschusses kann die Firma prosec bis zur neuen Vorschußzahlung die Tätigkeit unterbrechen.
8. An gesetzlichen Sonn- und Feiertagen, sowie für die Nachtzeit (18.00- 08.00 Uhr) tritt zum Stundenhonorar ein angemessener Zuschlag. Für Auslandsarbeit bleiben Sonderzuschläge vorbehalten.
9. Der/Die Auftraggeber/in verpflichtet sich, während der Tätigkeit der Firma **prosec** in gleicher Sache nicht selbst tätig zu werden, oder Dritte tätig werden zu lassen.
10. **Der/Die Auftraggeber/in versichert mit Unterzeichnung des Auftrages, daß keine staatsgefährdenden oder gegen Strafrechtliche/Zivilrechtliche Vorschriften verstoßenden Ziele mit dem Auftrag verfolgt werden. Sollte während der Durchführung eines Auftrages ein derartiges Ziel erkennbar werden, so ist die Firma prosec berechtigt, den Auftrag unverzüglich zurückzulegen. Unabhängig davon wird bei Vorliegen eines strafrechtlichen Tatbestandes von der Firma prosec jedenfalls eine Anzeige bei der zuständigen Sicherheitsbehörde erstattet, bzw. die notwendigen Schritte zur Aufklärung gesetzeswidriger Sachverhalte unverzüglich eingeleitet. Die bis dahin angefallenen Kosten sind durch den Auftraggeber jedenfalls vollständig zu ersetzen.**
11. Der/Die Auftraggeber/in verpflichtet sich, Einsatzpersonal weder während, noch in einem Zeitraum von 12 Monaten nach Beendigung des Auftrages- auch nicht aushilfsweise- mit Sicherheitsaufgaben zu beauftragen oder als Arbeitnehmer/in zu beschäftigen. Für den Fall der Verletzung dieser Bestimmungen gilt vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche eine Vertragsstrafe von 7.500,- € als vereinbart.
12. Der Auftraggeber trägt das Risiko jedes Auftrages mit der Verpflichtung, den Auftragnehmer daraus schad - und klaglos zu halten. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass Ergebnisse und Vorgangsweisen vom Unternehmen weder vorweggenommen noch garantiert werden können.
13. Erfolgt die vorliegende Auftragserteilung nicht durch den Auftraggeber persönlich, sondern durch eine bevollmächtigte Person, so haftet diese mit dem Auftraggeber zu ungeteilter Hand für alle Ansprüche aus dem Auftrag.

14. Bei persönlicher Auftragserteilung gilt die vorliegende Vereinbarung auch dann weiter, wenn der Auftraggeber Ergänzungs- oder Folgeaufträge bzw. weitere Aufträge telefonisch, schriftlich, oder mündlich erteilt.
15. Im Interesse der korrekten Arbeit und der Verkehrssicherheit werden bei Kraftfahrzeugeinsätzen pro Fahrzeug zwei Mitarbeiter eingesetzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, allfällige Verkehrsstrafen, deren Kausalzusammenhang aus den Akten ersichtlich sind, voll zu ersetzen
16. Es ist ausdrücklich untersagt Sicherheitskonzepte/Gefahrenanalysen, welche von der Firma **prosec** erstellt wurden, an Dritte weiterzugeben oder überhaupt zugänglich zu machen. Für alle von uns erstellten Sicherheitskonzepte und Analysen liegt das Copyright bei Professional Security Sicherheitsmanagement, Kovacs OEG. Für den Fall der Verletzung dieser Bestimmungen gilt vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche eine Vertragsstrafe von € 7.500,- als vereinbart.
17. Abweichende Vereinbarungen haben nur Gültigkeit wenn sie schriftlich vorliegen und sowohl vom Auftraggeber als auch von der Geschäftsleitung der **Firma Professional Security Sicherheitsmanagement, Kovacs OEG** unterzeichnet sind.

**Gerichtsstand ist der Sitz der Firma
Professional Security Sicherheitsmanagement, Kovacs OEG.**

professional security |
sicherheitsmanagement | kovacs OEG
gewerbezone 3 · a-6176 völs
telefon: +43 (0) 660 / 34 95 220
e-mail: office@professional-security.at
bankverbindung: tiroler sparkasse
kto-nr.: 03000906788 · blz: 20503 ■